

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Portal Partner der Tiscover GmbH Firmengruppe

Gültig ab 1.5.2009 in Österreich, Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien

### 1. Aufnahme und Freischaltung

Der in diesem Vertrag genannte Partner wird unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen mit den vom Partner jeweils mitgeteilten Preisen und Unterkunftsinformationen in das Tiscover Portal ([www.tiscover.com](http://www.tiscover.com)) aufgenommen. Partner kann eine Unterkunft, Destination oder eine Angebotsgruppe sein. Tiscover behält sich vor, den Partnernamen aus technischen oder sonstigen Gründen abzukürzen. Die Freischaltung des Partners für Buchungen erfolgt nach Einpflege der Tiscover Preise für den Partner (Zimmer, Ferienwohnung, Suiten, Ferienhäuser, u.ä.). Tiscover behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn diese Preise nicht marktgerecht sind.

Gleiches gilt, sofern vom Partner nicht mindestens 3 Fotos der Unterkunft ins System geladen worden sind und noch keine Informationen zur Unterkunft über das Tiscover Extranet eingegeben wurden. Tiscover ist berechtigt, die vom Partner bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem von Tiscover geführten Standard anzupassen. In beschreibenden Texten ist es dem Partner nicht erlaubt, Verweise auf die Telefonnummer, Website oder sonstiger Kontaktdaten der Unterkunft oder Websites von Dritten einzufügen.

### 2. Einzelreservierungen

- a) Einzelreservierungen werden nach Maßgabe dieser Vereinbarung als Direktbuchungen oder als Buchung auf Anfrage beim Partner (Booking on Demand [BoD]) durchgeführt und zwar über das Tiscover Callcenter (erreichbar täglich von 0-24 Uhr) und online rund-um-die-Uhr über das Internet, [www.tiscover.com](http://www.tiscover.com) und Tiscover Partnerseiten (z.B. [www.hrs.com](http://www.hrs.com), [www.tirol.at](http://www.tirol.at), etc.). Die Durchführung von Veranstaltungen aller Art, von Seminaren, Konferenzen, Tagungen oder Kongressen erfolgt nach individueller Absprache.
- b) Ist nichts anderes vereinbart, können pro Reservierung maximal drei Zimmereinheiten ohne Rückfrage gebucht werden. Es sind keine festen Zimmerkontingente erforderlich.
- c) Die Buchungsanfrage (BoD) seitens Tiscover ist vom Partner unverzüglich zu beantworten. Für den Fall, dass der Partner an der Buchungsanfrage interessiert ist, hat er ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben, an welches er, insbesondere für den von ihm angegebenen Preis, gebunden ist. Die rechtliche Mindestbindungsfrist vom abgegebenen Angebot wird im Tiscover Extranet dem Partner mitgeteilt und ist für den Partner verbindlich. Eine Verkürzung der Bindungsfrist für das Angebot von Seiten des Partners ist nicht zulässig. Erfolgt innerhalb der Bindungsfrist keine Buchung, kann der Partner die von ihm angebotene Unterkunft anderweitig vergeben. Der vom Partner angegebene Angebotspreis gilt für die gesamte Aufenthaltsdauer, alle Zimmer beziehungsweise Personen und alle im Zusammenhang mit der Beherbergung angebotenen Leistungen. Weiters sind alle Steuern, Abgaben und sonstige verpflichtende Kosten für den Buchungskunden im Preis zu inkludieren. Allfällige Angaben- und Schreibfehler gehen zu Lasten des Partners und berechtigen diesen nicht, sein Angebot nach Abgabe zu korrigieren oder zu widerrufen.

### 3. Geltungsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und jeweils ergänzt durch die neuen Preismitteilungen durch den Partner als Grundlage für alle Buchungen sowie allfällige Mitteilung über Änderungen der Unterkunftsausstattung. Er kann von beiden Parteien ohne besonderen Grund mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Der Vertrag wird wirksam mit Zugang des unterzeichneten Vertrages. Im Falle einer Kündigung ist der Partner verpflichtet, noch alle über Tiscover durchgeführten oder noch abzuwickelnden Buchungen entsprechend den hier vereinbarten Bedingungen abzuwickeln. Laufende Kommissionsansprüche (Ziff. 8, 9) bleiben von der Kündigung unberührt.

### 4. Best-Preis-Garantie

Tiscover erwartet von seinen Partnern grundsätzlich die günstigsten Zimmerpreise inklusive aller Steuern und Gebühren (sog. Endpreise). Der Partner garantiert, dass Tiscover immer die mindestens gleich günstigen Preise erhält, die der Partner auf anderen Buchungs- und Reiseplattformen im Internet oder auf der eigenen Homepage anbietet (sog. Parity rate).

### 5. Mitteilung veröffentlichter Preise

Der Partner verpflichtet sich, bei Tiscover alle aktuellen kurzfristigen Preisnachlässe unverzüglich einzupflegen und für Tiscover buchbar zu machen. Im Übrigen kann sich der Partner für das Angebot von besonderen Preisen (etwa Exklusivpreis) entscheiden, die nach gesonderten Bedingungen im Tiscover System hervorgehoben werden können. Der Partner garantiert, dass die eingestellten Preise Endpreise sind und alle Angaben der Unterkunft zu Steuern und Gebühren im Tiscover System vollständig und korrekt sind. Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben der Unterkunft zu Preisen, Steuern oder Gebühren können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Dem Tiscover Kunden darf vor Ort keinesfalls mehr als der bestätigte Tiscover Preis berechnet werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Partner. Tiscover weist ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Schäden, die Tiscover aus der Nichtbeachtung der Pflicht zur korrekten Preisangabe entstehen, dem jeweiligen Partner in Rechnung gestellt werden und Tiscover weitere Schritte bis hin zur Kündigung vorbehalten sind.

### 6. Qualitätsgarantie

Für jede Buchung gilt die Grundausrüstung eines kategorie-typischen Zimmers, Ferienwohnung, Suite oder Ferienhaus als vereinbart. Die Buchung zu den speziellen Tiscover Preisen ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung der über Tiscover gebuchten Zimmer im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. Tiscover Kunden werden ausschließlich in Zimmern untergebracht, die die im Vertrag angegebene Zimmerausstattung aufweisen.

### 7. Tiscover als Vermittler

- a) Der Vertrag über die jeweiligen Leistungen kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Partner zustande. Tiscover handelt lediglich als Vermittler eines Beherbergungsvertrages zwischen Partner und Gast und nicht in eigenem Namen. Es obliegt dem Partner, alle Ansprüche aus dem Vertrag über die jeweiligen Leistungen unmittelbar gegenüber dem Gast geltend zu machen, der Selbstzahler ist. Tiscover stellt keine Gutscheine (Voucher) aus. Soweit der Partner eine Vorauszahlung durch den Gast fordert, ist er für den Einzug der Vorauszahlung selbst verantwortlich.
- b) Sollte bei der Vermittlung von Tiscover ein Reiseveranstaltervertrag gem. §§ 31 b ff. KSchG zwischen dem Gast und dem Partner zustande kommen, obliegt es allein dem Partner, für die Erfüllung der sich daraus zusätzlich ergebenden Pflichten Sorge zu tragen. Der Partner stellt Tiscover von allen Ansprüchen Dritter wegen etwaiger Pflichtverletzungen oder wegen der Qualifikation als Reiseveranstalter aufgrund von Angaben des Partners frei, einschließlich der notwendigen und der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung.

## 8. Tiscover Kommission

Tiscover erhält für jede realisierte Buchung (Direktbuchung oder Buchung nach Anfrage) eine Grundkommission in Höhe von 12% (zzgl. USt, gültig für Partner aus Österreich und Schweiz) bzw. 13% (zzgl. USt, gültig für Partner aus Deutschland und Italien) auf Übernachtung und Frühstück (unabhängig davon, ob Frühstück inkl. oder exkl. angegeben ist), auf Halbpension-, Vollpension- und All-Inklusive-Preise, Paketangebote, sowie alle über Tiscover buchbaren Sonderleistungen (z.B. Zuschläge für höhere Kategorien, Kinderbett, usw.). Berechnungsgrundlage für die Kommissionierung ist der von dem Kunden zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren. Der Kommissions-Anspruch besteht auch für fakturierte No-Show-Rechnungen und entsteht unabhängig davon, ob und wann der Gast die Übernachtung bezahlt.

## 9. Tiscover Kommission bei Veranstaltungen / Gruppen

Für alle auf dem Veranstaltungs- und Gruppensektor mitgeteilten Preise des Partners – einschließlich F&B-Umsatz, Raummieten, Bereitstellungskosten und sonstige Pauschalen – gilt immer der Kommissionssatz von 12% (zzgl. USt., gültig für Partner aus Österreich und Schweiz) bzw. 13% (zzgl. USt, gültig für Partner aus Deutschland und Italien). Berechnungsgrundlage für die Kommissionierung ist der von dem Kunden zu zahlende Endpreis inklusive aller Steuern und Gebühren. Die Tagungs- und Gruppenabteilung von Tiscover handelt als Vermittler des auftraggebenden Kunden und nicht in eigenem Namen. Die Rechnungslegung erfolgt direkt zwischen dem Kunden und dem Partner. Tiscover stellt keine Voucher aus.

## 10. Zahlung der Kommission

- a) Die Tiscover Kommission versteht sich jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt und ist ausschließlich an Tiscover zu zahlen und keinesfalls an Dritte. Die Kommissionsabrechnung erfolgt in periodischen Abständen, falls nicht eine andere Abwicklung verabredet wurde. Verlängert oder verkürzt ein Gast die Dauer seiner über das Tiscover System getätigten Buchung, so bemisst sich die Kommission für Tiscover in jedem Fall nach dem Umfang der zu zahlenden Entgelte. Der Kommissionsanspruch für die Vermittlungsleistung entsteht spätestens mit Abreisedatum des Gastes.
- b) Kommissionsrechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Korrekturen sind über die Online-Buchungsübersicht im Tiscover Extranet möglich. Korrekturen sind Tiscover innerhalb von 7 Tagen nach Abreisedatum über das Tiscover Extranet mitzuteilen; danach wird der ausgewiesene Rechnungsbetrag fällig. Nach Ablauf der Frist gilt die Abrechnung unwiderruflich als genehmigt.
- c) Bei verspäteter Zahlung fallen vorbehaltlich weitergehender Ansprüche von 20,- EUR pro Mahnung sowie 12 % Verzugszinsen pro Jahr an. Bei unberechtigten Rechnungskorrekturen fällt eine Bearbeitungsgebühr von 45,- EUR an.
- d) Der Partner erteilt Tiscover die jederzeit widerrufliche Ermächtigung, die Kommission sowie etwaig anfallende Nebenkosten via Bankeinzug oder Lastschriftverfahren von einem vom Partner bekannt zu gebenden Bankkonto zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im errechneten Umfang einzuziehen. Der Partner hat Tiscover auf Anforderung eine gesonderte Einzugsermächtigung zu übermitteln.

## 11. Automatische Reservierungs-Mitteilung

- a) Alle über das Tiscover System getätigten Buchungen/Änderungen/Stornierungen werden dem Partner automatisch per Fax oder Email mitgeteilt. Der Partner garantiert die Erreichbarkeit. Bei Mitteilung an die E-Mail-Adresse des Partners besteht die Verpflichtung zur permanenten Erreichbarkeit und E-Mail-Bearbeitung.
- b) Der Nachweis der Versendung des Faxes bzw. der E-Mail gilt als Nachweis des Zugangs der Buchung beim Partner, es sei denn, der Partner weist den fehlenden Zugang nach.

## 12. Pflege der Sperrdaten

Im Interesse der jedem Tiscover Kunden garantierten Buchungssicherheit ist der Partner zur regelmäßigen Pflege seiner Sperrdaten verpflichtet und verantwortlich für die Eingabe dieser Daten im Tiscover Extranet. Der Partner trägt die Beweislast für den Zugang der Sperrdaten. Jede Sperrdaten-Änderung überschreibt bzw. löscht die im Tiscover Computer bereits vorhandenen Sperrdaten.

## 13. Haftungsausschluss

- a) Dem Partner ist bekannt, dass das Reservierungssystem von Tiscover auf elektronischen Vorgängen beruht, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. Tiscover haftet daher bei Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Erreichbarkeit des Tiscover Systems, sowohl für den Partner, als auch für den Gast. Tiscover haftet außerdem für Pflichtverletzungen aufgrund leichter Fahrlässigkeit nur, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) bezieht. Sollte die Nichterreichbarkeit des Tiscover Systems auf höherer Gewalt in der Sphäre von Tiscover (z. B. Stromausfall, Hacker-Angriffe o. ä.) beruhen, sind sich die Parteien einig, dass keine Partei für die daraus resultierenden Folgen haftet. Für die Funktionsfähigkeit seiner eigenen Systeme bleibt der Partner verantwortlich, insbesondere nach vorstehender Ziffer 11.
- b) Tiscover hat das Recht, zu jeder Zeit das Tiscover System zu verbessern, modifizieren, verändern, nicht verfügbar zu machen, testen, warten und reparieren, ohne dabei eine Haftung oder Verpflichtung gegenüber dem Partner einzugehen. Tiscover ist bestrebt, dem Partner eine ausreichende Vorwarnzeit vor Unterbrechungen und Veränderungen des Tiscover Systems zu geben, soweit dies praktikabel unter den jeweiligen Umständen ist. Tiscover strebt ferner an, Unterbrechungen der Tiscover Dienste so gering wie möglich zu halten.

## 14. Tiscover Extranet

- a) Änderungen von Sperrdaten und Zimmerpreisen über das Tiscover Extranet im Internet werden sofort wirksam. Ist eine Online-Sperrung von Daten aus technischen Gründen nicht möglich, bleibt der Partner in jedem Falle verpflichtet, Tiscover seine gesperrten Daten mitzuteilen. Nur in diesem Notfall dürfen die Sperrdaten per Fax oder Telefon übermittelt werden.
- b) Die Übermittlung und die Übernahme von Daten in das Tiscover System über nicht von Tiscover autorisierte Fremdsysteme erfolgen auf alleinige Gefahr des Partners.
- c) Tiscover ist jederzeit berechtigt, die Tiscover Produkte und das Tiscover System zu ändern (einschließlich Wechsel der Technologie). Rechte aus einer solchen Änderung bestehen für den Partner – mit Ausnahme des Rechts zur Kündigung gemäß Ziffer 3 – nicht.

## 15. Garantie der Unterbringung

- a) Der Partner verpflichtet sich, auch im Verhältnis zum Gast die über das Tiscover System getätigten Buchungen zu akzeptieren. Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn es der Partner versäumt hat, im Tiscover Extranet die betreffenden Zeiten als gesperrt zu pflegen.

b) Umbuchungen in andere Unterkünfte oder die Unterbringung in qualitativ minderwertigen Zimmern sind unzulässig. Sollte vertragswidrig eine Umbuchung vorgenommen werden, so ist Tiscover unverzüglich darüber zu informieren. Desweiteren ist der Partner verpflichtet, eine schriftliche Erklärung zur Weiterleitung an den Kunden abzugeben, die deutlich macht, dass Tiscover nicht für die nicht ordnungsgemäße Unterbringung durch den Partner verantwortlich ist. Mehrkosten, die durch Reklamationen zur Unterkunftsqualität oder zu nicht vertraglich bzw. nicht aktuell vereinbarten Preisen oder durch Umbuchung/Überbuchung entstehen, sind dem Gast direkt vom Partner zu erstatten. Die Abwicklung der Reklamation obliegt dem Partner. Tiscover berechnet dem Partner in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von derzeit 30,- EUR. Der Tiscover Anspruch auf die Kommission bleibt in allen Fällen hiervon unberührt.

### **16. Interne Informationspflicht**

Die Geschäftsleitung des Partners ist verpflichtet, alle für Reservierungen zuständigen Mitarbeiter über die bestehende Zusammenarbeit mit Tiscover sowie über die vertraglich bzw. aktuell vereinbarten Preise in der vereinbarten Abrechnungswährung zu informieren. Die Partnerinformationen auf der Webseite von Tiscover sollen vom Partner von Zeit zu Zeit überprüft werden, damit nicht mehr zutreffende Angaben korrigiert werden können.

### **17. Standard-Reservierung**

Jede Standard-Reservierung wird vom Partner grundsätzlich bis 18.00 Uhr Ortszeit gehalten. Bei Nichtanreise des Gastes bis 18.00 Uhr wird sie vom Partner kostenfrei aufgehoben. Individuelle Regelungen hinsichtlich der Buchungs- und Stornierungs-Deadline sind nur nach Absprache möglich und bedürfen der Schriftform.

### **18. Garantierte Reservierung**

- a) Garantierte Reservierungen müssen vom Partner auch über 18.00 Uhr hinaus, d.h. die ganze Nacht, aufrecht erhalten werden. Der Partner ist berechtigt, dem Gast die Kosten für die erste Übernachtung unter Abzug der ersparten Aufwendungen in Rechnung zu stellen, falls der Gast nicht anreist oder eine Stornierung erst nach 18.00 Uhr oder nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist erfolgt und das Zimmer trotz aller Bemühungen des Partners nicht anderweitig vermietet werden konnte.
- b) Für Paketpreise, Saisonzeiten mit Mindestaufenthalt und für Preise, die an besondere Bedingungen gebunden sind, gelten die individuellen Stornierungsbedingungen des Partners; im Paket enthaltene Fremdleistungen (z.B. Eintrittskarten, Musical-Tickets etc.) sind vom Kunden nicht mehr kostenfrei stornierbar.
- c) Im Falle einer Nicht-Anreise oder nicht fristgerechter Stornierung erhält der Partner zum Zwecke der Rechnungserstellung auf Wunsch die bei Tiscover vorhandenen Daten des Kunden.
- d) Buchung mit Kreditkarten-Garantie: Es ist unzulässig, die Kreditkarte eines Kunden, die zur Absicherung einer Reservierung angegeben wurde, vor Ablauf seines Aufenthaltes zu belasten. Ausnahmen können für Preise gelten, die an besondere Bedingungen gebunden sind. Der Partner erhält die bei Tiscover vorhandenen Daten des Kunden, wenn sich eine angegebene Kreditkartennummer als falsch erweisen sollte.

### **19. Partnerfotos**

Fotos des Partners können jederzeit selbst und kostenlos über das Tiscover Extranet im Internet eingestellt bzw. ausgetauscht werden. Zur Verwendung im Tiscover System, weiteren Vertriebskanälen und damit verbundene Marketing-Aktionen ist Tiscover berechtigt, Fotos, Grafiken und Logos von den Internetseiten des Partners herunterzuladen und kostenfrei zu verwenden. Der Partner garantiert, dass alle an Tiscover gelieferten Fotos, Grafiken, Logos oder heruntergeladene Dateien frei von Rechten Dritter sind, die eine uneingeschränkte Nutzung durch Tiscover ausschließen oder beschränken. Tiscover kann Fotos, die nicht dem Tiscover Standard entsprechen, jederzeit zurückweisen. Der Partner darf in seinen Prospekten, Unterkunftsführern und sonstigen Publikationen sowie auf seiner Homepage darauf hinweisen, dass es dem Tiscover System angeschlossen ist. Zu diesem Zweck dürfen die dazu vorgesehenen Logos unter [www.abouttiscover.com](http://www.abouttiscover.com) kostenfrei verwendet werden.

Darüber hinaus ist Tiscover berechtigt, die vom Partner eingestellten Informationen (insbesondere Namen, Marken, Fotos etc.) zu Vertriebs- und Marketingzwecken (Werbung, Online-Maßnahmen wie Meta-Tags oder Keyword-Advertising) auch auf anderen Vertriebskanälen zu nutzen.

### **20. Unterkunftsbewertung**

Der Partner ist damit einverstanden, dass die Bewertung durch von Tiscover (oder seinen Vertriebskanälen) vermittelten Gästen öffentlich u.a. auf [www.tiscover.com](http://www.tiscover.com) dargestellt wird. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Tiscover behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

### **21. Unrichtige Angaben**

- a) Irreführende, unrichtige oder rechtsverletzende Angaben des Partners (etwa zu Klassifizierung, Ausstattung, Lage oder Bezeichnungen) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Partner stellt Tiscover von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben resultieren, die der Partner an Tiscover übermittelt bzw. eingepflegt hat. Die vom Partner angegebene Klassifizierung („Sterne“) ist für Tiscover nicht bindend. Sie kann von Tiscover jederzeit ohne Angabe von Gründen korrigiert werden.
- b) Für den Fall, dass ein vom Partner in das Tiscover System eingegebener Preis nicht korrekt ist, verpflichtet sich der Partner nichtsdestoweniger, diesen Preis, wenn er bereits durch einen Kunden gebucht wurde, zu akzeptieren. Eine nachträgliche Preiskorrektur nach erfolgter Buchung ist nicht zulässig.

### **22. Buchungssperre**

Folgende Tatbestände berechtigen Tiscover zur unmittelbaren, auch zeitweiligen Sperrung des Partners für alle weiteren Buchungen:

- a) Der Partner lehnt eine ordnungsgemäß über das Tiscover System durchgeführte Buchung aufgrund der vom Partner versäumten Datenpflege ab.
- b) Bestreiten des Zugangs einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung.
- c) Der Gast wird entgegen Ziffer 6 in einem Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe („Personalzimmer“) untergebracht.
- d) Der Gast wird trotz der ordnungsgemäß durchgeführten Buchung in eine andere Unterkunft umquartiert.

- e) Dem Gast wird ein höherer als der vertraglich bzw. aktuell vereinbarte Tiscover Preis abverlangt.
- f) Berechnung des Zimmers trotz fristgerechter Stornierung oder unzulässige Belastung der Kreditkarte des Gastes.
- g) Nicht fristgerechte Zahlung der Kommission entspr. Ziffer 10 oder vereinbarter Gebühren oder ungerechtfertigte Kürzung der Kommissionsrechnung.
- h) Unkooperatives Verhalten wie z.B. Hinterlegung nicht marktgerechter Preise oder höherer Preise im Tiscover System als gegenüber eigenen Tagesgästen.
- j) Sonstiges geschäfts- oder rufschädigendes Verhalten.
- k) Nicht-Gewährung der dem Tiscover Gast garantierten, kostenlosen Leistungen.
- l) Negative Unterkunft-Bewertungen durch Tiscover Gäste

Die vorstehenden Tatbestände berechtigen Tiscover auch zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Nach einer Sperrung des Partners behält sich Tiscover vor, den Partner erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Kommissions-Außenstände oder andere Ansprüche ausgeglichen sind. In besonderen Fällen behält sich Tiscover vor, den Partner erst nach Zahlung einer Gebühr für weitere Buchungen wieder frei zu schalten.

### **23. Fristlose Kündigung**

Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Unterkunftsqualität ist Tiscover berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Laufende Buchungen und Kommissionsansprüche bleiben davon unberührt. Das Recht zur beiderseitigen fristlosen Kündigung besteht auch bei sonstigen schwerwiegenden Verstößen gegen die vereinbarten Vertragsbedingungen.

### **24. Informationspflicht, Rechtsnachfolge auf Seiten des Partners**

Geplante Umbauten bei laufendem Unternehmensebetrieb, Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung, die Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Sauna) sowie Besitzer-, Pächter-, Mieter- oder Eigentümerwechsel oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sind Tiscover unverzüglich anzuzeigen. Im Falle des Unternehmensverkaufes, Besitz- bzw. Pächterwechsels der Partner und im Falle der Erbfolge der Partner treten die Übernehmer bzw. die Erben in den Vertrag und übernehmen alle Rechte und Pflichten auch mit Bezug auf die bereits geleisteten Zahlungen. Der Partner haftet solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach dem Verkauf entstehen.

### **25. Übernachtungsgutscheine**

- a) Tiscover hat zu Vermarktungszwecken Anspruch auf einen Übernachtungsgutschein über 2 Übernachtungen im Doppelzimmer/Ferienwohnung/Suite/Ferienhaus für 2 Personen inklusive Frühstück bei mehr als 500 im Kalenderjahr beim Partner realisierten Room Nights.
- b) Jeder zur Verfügung gestellte Gutschein kann von Tiscover zu Vermarktungszwecken an Dritte weitergegeben werden und auf Anfrage und nach Verfügbarkeit beim Partner eingelöst werden.
- c) Jeder ausgestellte Gutschein muss mindestens ein Jahr lang gültig und einlösbar sein. Kann der Gutschein wegen mangelnder Verfügbarkeit in dieser Zeit nicht eingelöst werden, ist er so lange zu verlängern, bis eine Einlösung möglich war.

### **26. Übertragung des Vertrages als Ganzes; Einbindung in andere Systeme**

Tiscover hat das Recht, diesen Vertrag an alle Firmen, an denen Tiscover oder deren Mehrheitseigentümer direkt oder indirekt beteiligt ist, zu übertragen. Der Partner ist mit dem Vertrieb seiner Unterkunft auch in anderen Reservierungssystemen wie insbesondere [www.hrs.com](http://www.hrs.com) einverstanden.

Sofern der direkte Vertragspartner des Partners nicht Tiscover ist, ist dieser direkte Vertragspartner des Partners dazu berechtigt, das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten jederzeit an Tiscover zu übertragen, sodass Tiscover anstatt des direkten Vertragspartners des Partners in den Vertrag eintritt. Im Falle einer solchen Vertragsübertragung haftet der dann ehemalige direkte Vertragspartner des Partners für die Dauer eines Jahres ab erfolgter Vertragsübernahme gegenüber dem Partner neben Tiscover im Zusammenhang mit dem übertragenen Vertrag als Solidarschuldner.

### **27. Salvatorische Klausel**

Die Erklärung der Unwirksamkeit einer Ziffer des Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages.

### **28. Vertragsformular, Änderungen**

Änderungen des Vertragsformulars durch den Partner sind unzulässig. Tiscover ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Der Partner ist verpflichtet, sich jederzeit regelmäßig, spätestens alle 14 Tage, über die aktuellen AGB zu unterrichten. Ist der Partner mit der Änderung nicht einverstanden, ist er berechtigt, diesen Vertrag innerhalb einer Frist von 45 Tagen ab dem Tag des Erhalts der Mitteilung über die geänderten AGB zu kündigen. Kündigt der Partner, endet der Vertrag mit Ablauf des Monats, in welchem die Kündigung zugeht. Kündigt er nicht, gelten die jeweils aktualisierten AGB.

### **29. Sondervereinbarung für Destinationen, Angebotsgruppen und Campingplätze**

Tiscover stellt Destinationen, Angebotsgruppen und Campingplätzen das Tiscover System zur nicht exklusiven Nutzung sowie Ad On Produkte gegen gesonderter Bezahlung einer entsprechenden Gebühr zur Verfügung. Der vereinbarte Leistungsumfang dieser zusätzlichen Tiscover Produkte und Dienstleistungen einschließlich Darstellungsmöglichkeiten ergibt sich aus der unter [www.abouttiscover.com](http://www.abouttiscover.com) abrufbaren Tiscover Produktliste samt Preisliste. Sofern der Partner die vereinbarten Entgelte dieser zusätzlichen Leistungen nicht fristgerecht bezahlt, ist Tiscover – ungeachtet des Rechts zur vorzeitigen Vertragsauflösung – berechtigt, den Auftritt des Partners im Tiscover System so lange zu sperren, bis der vertragsmäßige Zustand wieder hergestellt wurde. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere Ziffer 19, auch für Partner, die zugleich Destination, Angebotsgruppe oder Campingplatz sind, entsprechend. Dies gilt insbesondere für die von der Destination oder Angebotsgruppe eingestellten Unterkünfte. Allerdings bleibt eine im Rahmen einer anderweitigen Beauftragung vereinbarte Laufzeit von dieser Vereinbarung unberührt. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Jahr und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Vertragsende ohne Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Ungeachtet einer allfälligen Kündigung ist Tiscover zeitlich unbeschränkt berechtigt, den von Destinationen, Angebotsgruppen und Campingplätzen zur Verfügung gestellten bzw. von dort bezogenen Content einschließlich Fotos unentgeltlich – auch für Werbezwecke – weiter zu benutzen.

### **30 Steuern und Abgaben**

Alle in der Ausführung oder mit der Errichtung des Vertrages anfallenden steuerrechtlichen Lasten, wie z.B. Werbeabgaben sind vom Partner zu tragen.

### **31. Gerichtsstand**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in jedem Fall ausschließlich Innsbruck.